

bedeutende Erhöhung, und ich frage: ob die Kammer diesen zweiten Antrag des Herrn Bürgermeister Müller zu unterstützen gemeint ist? — Geschicht ebenfalls hinreichend.

Prinz Johann: Ich weiß nicht, ob der Herr Referent etwas zu erwähnen hat, sonst würde ich um das Wort bitten.

Referent v. Welck: Ich habe jetzt nichts weiter zu bemerken.

Prinz Johann: In Bezug auf den Vortrag des Herrn Referenten würde ich mir das Wort erbitten. Ich glaube, es ist ein kleines Mißverständnis in den Vortrag mit eingelauten. Er führte an, daß die Majorität der Deputation von der Ansicht des Separatvotums zurückgegangen wäre und das Communalprincip bei §. 1 nicht gelten lassen wolle, sondern nur die Zulagen bei höherm Dienstalter, nicht aber die Erhöhung der Minimalgehälte durchaus auf die Staatscasse verweisen wollte. Ich glaube, wenn ich richtig verstanden habe, so hat er sich versprochen, denn nach §. 2 c. soll die Staatscasse diese Gehaltszulagen sämmtlich übernehmen, ohne weitere Beziehung der Gemeinden. Ich habe verstanden, er hätte gesagt, hinsichtlich der Beiträge zur Erhöhung der Minimalgehälte solle künftig das Communalprincip gelten; ich weiß aber nicht, ob ich richtig gehört habe. Ich wollte, da ich einmal das Wort habe, mir erlauben, in Bezug auf mein Separatvotum und dessen Zweck noch Einiges zu sagen. Mein Separatvotum beruht auf zwei Hauptpunkten, auf einer möglichst Beschränkung der Größe und Zahl der Stellen und zweitens auf der Aufgabe des Communalprincips. In einem Bezug habe ich mich mit dem Antrage der zweiten Kammer, indem ich der Majorität der zweiten Deputation beigetreten bin, conformirt, weil ich mich überzeugt habe, daß der pecuniäre Unterschied zwischen beiden Vorschlägen sehr gering sei und vielleicht ganz schwinden könnte, und der Antrag bloß dazu bestimmt war, die Staatscasse vor zu großen Anforderungen zu schützen, während auf der andern Seite jener Antrag des Separatvotums, das denselben Zweck verfolgt, angenommen worden ist, nämlich die Wiederaufnahme des Communalprincips bei neu fundirten Stellen in den Schlußsatz der §. 2, nach welchem der Lehrer kein jus quaesitum daraus folgern könne, was nicht in legislativem Wege wieder rückgängig gemacht werden könnte. Was aber das Communalprincip betrifft, so ist die Majorität meiner Ansicht beigetreten. Ich bemerke nur gegen die Ansicht des Herrn Bürgermeister Müller, daß ich derselben, der von ihm vorgebrachten interessantesten Darstellung ungeachtet, nicht beitreten kann. Es würden durch diesen Vorschlag die Anforderungen an die Staatscasse noch bedeutend erhöht; weiter als die zweite Kammer zu gehen, scheint mir unter den gegenwärtigen Umständen nicht gerathen, ich würde daher sehr rathen, daß man dabei stehen bleibe.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun die Frage entstehen, ob die Reihenfolge der Redner, welche sich von der letzten Sitzung her haben einzeichnen lassen, noch innezuhal-

ten ist oder nicht. Ich glaube, daß diejenigen Herren, die sich früher als Redner einzeichnen ließen, gewiß ein Anrecht auf das Wort haben, und ihnen daher dasselbe zu ertheilen ist vor denjenigen, welche sich erst heute gemeldet haben; wenn das die Ansicht der Kammer ist, so würde ich die Reihenfolge, wie sich die Redner gemeldet haben, der Kammer zur Kenntniß bringen. Es waren eingezeichnet die Herren General v. Rostig-Wallwitz, Bischof Dietrich, v. Beschwitz, Vicepräsident Gottschald, v. Lüttichau, v. Erdmannsdorf, v. Posern, v. Egidy, Secretair v. Polenz, Bürgermeister Müller, und heute kommen noch dazu die Herren Prof. Tuch und Bürgermeister Wimmer. In dieser Reihenfolge würde nun das Wort zu nehmen sein.

Bürgermeister Müller: Ich verzichte auf's Wort, da ich schon vorhin Gelegenheit hatte, mich auszusprechen zu können.

v. Rostig-Wallwitz: Den idealen Ansichten und der großen Beredsamkeit kann ich bloß practische Bemerkungen entgegenstellen. Ich erkläre daher, daß ich mit den Zulagen, wie sie in der zweiten Kammer und in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung bewilligt worden und wie sie von unserer Deputation vorgeschlagen werden, vollkommen übereinstimme, und ich schließe mich auch übrigens dem Beschlusse der Deputation an. Ich freue mich aber, daß durch die den Lehrern bewilligten Zulagen dieselben in eine vortheilhaftere Stellung gelangen, als der größere Theil der sich in gleichen Verhältnissen befindenden Schullehrer in Deutschland. Ich kann bloß von dem finanziellen Gesichtspunkte ausgehen, wenn ich dabei bemerke, daß für jetzt für dieses Postulat 16,500 Thaler jährlich auf dem Budget standen. Diese waren theils für das Schulwesen im Allgemeinen, für Schulbauten, theils zur Unterstützung der am schlechtesten besoldeten Stellen mit bestimmt. Das neue Postulat beträgt jährlich 33,000 Thlr. Es werden daher also für diesmal auf das Jahr 1851 zu gleichem Zwecke 49,500 Thlr. zu bewilligen sein. Was das Communalprincip anlangt, was von der Minorität der geehrten Deputation nochmals empfohlen wird, so muß ich allerdings bemerken, daß in dieser Hinsicht zwei Parteien im Lande bestehen, — die Ständeversammlung nehme ich natürlich davon aus, denn diese steht über allen Parteien. — Die eine Partei enthält namentlich diejenigen glücklichen Landgemeinden, die entweder bloß eine Schule haben oder deren Schulen schon so dotirt sind, daß die zu gewährende Zulage auf sie beinahe keine Anwendung leidet; allein der größte Theil der Schullehrerstellen, namentlich im Erzgebirge und in den Gebirgsdistricten der Oberlausitz, sowie in den Weberdörfern u. s. w., das sind die, auf welche die zu gewährende Unterstützung und Zulage vorzugsweise Anwendung finden wird. Ich kenne die Verhältnisse von vielen dieser Orte so genau, daß ich mit vollster Ueberzeugung erklären kann, daß nichts schwieriger ist, als dergleichen Unterhandlungen, und daß sie wenig Zweck haben, wenn man eine Gemeinde noch zu größeren Anstrengungen zu Schulbedürfnissen herbeiziehen will. Ich gebe Ihnen zu bedenken, daß wir viele Weberdörfer haben, die seit zehn Jah-